



## **Forum Landentwicklung Neuenkirchen-Cantrup**

Niederschrift über die 3. Arbeitskreissitzung am 28. Juni 2018 im "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen.

Themen: Grünordnung  
Ziele und Planungen des Naturschutzes  
Gewässerentwicklungsmaßnahmen

Herr Oetker eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Herr Henning Kanjahn ist am vergangenen Sonntag bei einem Verkehrsunfall gestorben. Die Anwesenden gedenken des Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Die Ergänzung des Arbeitskreises wird nicht für erforderlich gehalten, aus aktuellem Anlass kann jederzeit eine weitere Person zu speziellen Themen eingeladen werden.

Gegen die Niederschrift zur 2. Arbeitskreissitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie kann auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden.

### **Grünordnung**

Ziele und Planungen des Naturschutzes

Herr Kanzelmeier - die Untere Naturschutzbehörde des LK DH sowie die Stiftung Naturschutz vertretend - gibt in der Folge Erläuterungen zum Projektgebiet aus naturschutzfachlicher Sicht (Anlage 2). Die vorhandenen Strukturen und Landschaftsräume werden angesprochen, ebenso Schutzgebiete und weitere wertgebende Bereiche. Defizite, Handlungsbereiche und Handlungsinstrumente werden aufgezeigt und anhand einer Präsentation erläutert (Anlage 3).

Herr Kanzelmeier unterstreicht die zunehmende Bedeutung der korrekten Abarbeitung der Eingriffsregelung und der artenschutzrechtlichen Prüfung für die Rechtssicherheit des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, häufig auch Wege und Gewässerplan genannt. Dieser Plan ist letztlich die „Baugenehmigung“ für den Wegebau und weitere Maßnahmen.

Zu den Gestaltungsmaßnahmen wird darauf hingewiesen, dass erst durch diese Maßnahmen ein ökologischer Mehrwert erreicht wird. Die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen allein bewirken noch keine Aufwertung. Sie stellen lediglich – wie der Name schon sagt – einen Ausgleich für erfolgte Eingriffe her.

Weiterhin erläutert Herr Kanzelmeier die Dreigliedrigkeit des Landschaftsraumes, gekennzeichnet durch die Niederungen des Kuhbaches, des Klosterbaches und des Mühlenbaches.

Für die Siedlungsentwicklung des Raumes ist Neuenkirchen als zentraler Ort mit den vielen Ortsteilen (Wehrenberg, Göddern, Cantrup, etc.) prägend.

Bezüglich der Schutzgebiete sollte die südwestliche Abgrenzung des Geestmoores überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Unter den wertgebenden Bereichen stellt die ehemalige Bahnstrecke als besonderes Vernetzungselement und Lebensraum für Reptilien eine wertvolle Sonderstruktur dar. Des Weiteren wird auf Niedermoorbereiche und noch wachsende Hochmoorbereiche, auf die Bedeutung von Hofgehölzen, auf artenreiche Grünlandstandorte mit ehemals reichhaltigen Orchideenbeständen sowie auf Hohlwege als kulturhistorische Elemente hingewiesen.

Als beispielhafte Entwicklungsmaßnahme wird das "Oberwald-Schlatt" vorgestellt. Die Bemühungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung dieses Bereiches in den 1960er Jahren, die heutige Nutzung als Hegewald und die mögliche Wiederentwicklung dieses historischen Schlattstandortes wird anhand alter Luftbilder dargestellt und erläutert.

Zum Abschluss des Vortrages wird die Maßnahmenorganisation – wie können solche Maßnahmen realisiert und finanziert werden – vorgestellt.

## Gewässerentwicklungsmaßnahmen

Herr Stöver, Geschäftsführer und Verbandsingenieur des Ochtumverbandes, stellt sich und den Ochtumverband kurz vor. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf 480 km<sup>2</sup> und gliedert sich in zwei unterschiedliche Landschaftsteile. Das südliche und mittlere Verbandsgebiet ist der Geest zuzurechnen, der nördliche Teil dem Marschgebiet. Zu den Hauptgewässern zählt neben Ochtum, Welse, Delme, Dünsener Bach, Varreler Bäke auch der Klosterbach. Das geplante Flurbereinigungsgebiet liegt mit seinem östlichen Teil im Verbandsgebiet. Einen weiteren Wasser- und Bodenverband gibt es hier nicht. Der Ochtumverband ist für die Gewässer Klosterbach und Steinsvorder Mühlenbach zuständig. Gesetzliche Überschwemmungsgebiete gibt es an diesen Gewässerabschnitten nicht.

Herr Stöver spricht die Wasserrahmenrichtlinie an, die für die Gewässer einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand fordert. Der ökologische Zustand kann durch den Einbau von Strukturelementen (Totholz, Kiesbänke) und Anpflanzungen verbessert werden. Zum Beispiel werden sich im Totholz Kleinstlebewesen ansiedeln, die wiederum Nahrungsquelle für andere Arten sind u. s. w; insgesamt also ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Artenvielfalt. Am Mühlenbach sind Sohlabstürze aus Beton vorhanden. Diese durch Sohlgleiten zu ersetzen wäre für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, also der "Durchwanderbarkeit" längerer Gewässerabschnitte für Kleinstlebewesen und Fische von großem Vorteil. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen würde vom Ochtumverband sehr begrüßt werden.

Herr Stöver stellt abschließend noch einmal klar:

Bei all diesen denkbaren Maßnahmen darf die Hauptaufgabe des Verbandes, den Wasserabfluss sicherzustellen, nicht beeinträchtigt werden. Dazu gehört auch, die Vorflut für vorhandene Dränagen zu gewährleisten!

Der westliche Teil des geplanten Flurbereinigungsgebietes gehört zum Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband "Große Aue" mit Herrn Ausborn als Geschäftsführer. Herr Ausborn kann an der Sitzung leider nicht teilnehmen. Folgende Informationen hat Herr Ausborn zur Verfügung gestellt:

Das einzig bedeutende Gewässer II. Ordnung ist für den ULV "Große Aue" der Kuhbach. Hier wären für eine weitere Entwicklung des Gewässers Gewässerrandstreifen in einer Breite von ca. 5m außerhalb angrenzender Waldflächen sehr wertvoll. Dies gilt insbesondere auf der Höhe Kiebitzheide / Egenhausen. Hier wäre allerdings ein Gewässerrandstreifen auch auf der Westseite wünschenswert (bisher außerhalb des geplanten Verfahrensgebiets). Möglicherweise könnte eine Entwicklung des Gewässers III. Ordnung „Alter Kuhbach“ aus ökologischen Gründen sinnvoll sein. Hierbei handelt es sich um den alten Oberlauf des Kuhbach vor seinem Ausbau in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Es handelt sich um das Gewässer III. Ordnung, dass auf Höhe von Göddern dem Kuhbach von Osten zufließt. Zurzeit befindet sich das Gewässer in einem naturfernen Zustand und ist auch mit Ocker belastet.

Konkrete Maßnahmen am Kuhbach sind vom ULV "Große Aue" im Moment nicht geplant. Der Einbau von Strukturelementen z.B. aus Wurzelstubben oder Totholz zur Revitalisierung des Gewässers könnte aber zur Verbesserung der Lebensraumfunktion des Kuhbachs beitragen.

In der Anlage ist die Grenze zum Ochtumverband dargestellt, ebenso sind die Gewässer II. und III. Ordnung markiert (Anlage 4). Für die Gewässer III. Ordnung ist der Wasser- und Bodenverband Kuhbach II mit dem Verbandsvorsteher Herrn Heinrich Luchtmann zuständig.

Die 4. Arbeitskreissitzung (Besichtigung ausgeführter Wegebau- und Grünordnungsmaßnahmen) findet am 23. August 2018 statt.

Treffpunkt ist das "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen.  
Abfahrt 14:00 Uhr, Rückkehr ca. 18:00 Uhr; Bus wird gestellt.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.



Geschäftszeichen:  
4.2.1 - 2710 VV Neuenkirchen-Cantrup

**Teilnehmerliste**

Bitte deutlich schreiben  
Möglichst in Druckschrift

Gegenstand der Besprechung:

3. Sitzung des Arbeitskreises Neuenkirchen-Cantrup

am: 28.06.2018

in: Neuenkirchen,  
Gasthaus zur Post

lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1.	Luchtmann, Fred		
2.	Heusmann, Rainer		
3.	Mählmann-Dunker, Hannes		
4.	Bruns, Florian		
5.	Söhl, Heiner		
6.	Kanzelmeier, Falk		
7.	Behrens, Thorsten		
8.	Schmidt, Marco		
9.	Fischer, Andrea		
10.	Meyer, Hermann		
11.	Kolloge, Wilcken		
12.	Brinkmann, Andy		
13.	Büsken, Herbert		
14.	Oetker, Lars Christian		
15.	Kanzelmeier, Heinrich		
16.	Stöver, Matthias	Ochtumverband	
17.	Ausborn, Rainer	ULV Große Aue	- verhindert -
18.	Kanzelmeier, Jan	LK Diepholz - UNB	
19.	Denker, Helmut	SGde Schwaförden	- verhindert -
20.	Stührmann, Olaf	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
21.	Köstermenke, Bernhard	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
22.	Dammeier, Heinrich	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	

## Geplante FB Neuenkirchen-Cantrup / Arbeitskreissitzung

### Naturschutzfachliche Inhalte:

1. Fließgewässer (Expertisen ULV Große Aue, Ochtumverband)
  - a. Kuhbach
  - b. Klosterbach
  - c. Nienstedter Mühlenbach
2. Vorhandene Strukturen / Landschaftsräume
  - a. typisch als Rinnen-Plattenlandschaft gegliederter Lebensraum – eiszeitlich geprägt
  - b. Wald / überwiegend in oder an den Talauen sowie größere Hofgehölze / auch sog. alte Waldstandorte / „Königsforst“
  - c. Fließgewässer mit unterschiedlich ausgeprägten Talauen
  - d. Stillgewässer – Schlatts ; überwiegend stark verändert – bzw. verschollen
  - e. Grünland / überwiegend in den Talauen
  - f. Ackerlagen mit Saumstreifen und einzelnen Gehölzstrukturen
  - g. landschaftsprägende Einzelbäume
  - h. Hoch- und Niedermoor
3. Schutzgebiete
  - a. LSG
    - i. Kuhbach
    - ii. Totenbruchsmoor
    - iii. Mühlenbach – Wedehorner Holz
  - b. Besonders geschützte Biotope
    - i. Feuchtwälder, artenreiche Wiesen
    - ii. weitere Bes. gesch. Biotope sind zu erwarten – bisher keine behördliche Erfassung erfolgt
  - c. NSG Geestmoor-Klosterbachtal
    - i. neues NSG Geestmoor – Klosterbachtal und Schlattbeeke
    - ii. altes NSG Geestmoor
  - d. FFH-Gebiet Geestmoor und Klosterbachtal
4. wertgebende Bereiche (ohne aktuellen gesetzlichen Schutzstatus), Vorkommen seltener / geschützter Arten – tw. auch erloschene Vorkommen
  - a. Bereiche mit hoher Landschaftsbildqualität sind aufgrund der Kleinräumigkeit und Gliederung der Landschaft im gesamten Planungsraum zu erwarten
  - b. Amphibien: Laubfrosch, Kammmolch
  - c. Reptilien: Zauneidechse und Blindschleiche an Bahnstrecke
  - d. Vegetationsbestände: in den geschützten Biotopen und Fließgewässertälern
  - e. Orchideen: Geflecktes Knabenkraut
  - f. Wiesenweihe: Cantrup

- g. Arten der Kulturlandschaft: Rebhuhn / Artenverarmung / Insektensterben
  - h. Landschaftsbild: landschaftsbildprägende Hohlwege; historische Elemente - Landwehrwall
  - i. Sonderbiotope: Bahnstrecke – Glühwürmchen - Reptilien
5. Defizite / naturschutzfachliche Handlungsbereiche
- a. Klein- und Einzelstrukturen
    - i. vorhandene Schlatts sichern und entwickeln – historische Schlatts wiederherstellen
    - ii. Wegeränder herstellen / belassen
    - iii. Kleingewässerneuanlagen
    - iv. Vernetzung durch lineare Gehölze
    - v. Landschaftsbildaufwertung durch Einzelgehölze
    - vi. Leitelemente am Rand der Siedlungen (Obstbaumreihen)
  - b. Sicherung und Entwicklung der Moore
  - c. Fließgewässerentwicklung / -schutz
6. Maßnahmenorganisation /-realisierung / -finanzierung
- a. über die Flurbereinigung:
    - i. Kompensationsmaßnahmen aus der Flurbereinigung (Pflichtaufgabe!)
      - Funktionsbezug / Artenschutz
    - ii. Gestaltungsmaßnahmen (freiwillig, ergänzend)
      - wie unter Punkt 5
      - Finanzierung zu 70 % über FB
  - b. externe Kompensationsmaßnahmen (gemeindliche Entwicklung?)
  - c. betriebliche Kompensationsmaßnahmen
  - d. Ersatzgeldfinanzierung
  - e. Einzelprojekte
    - i. Artenschutzprojekte der Stiftung Naturschutz
  - f. freiwillige Leistungen !!!
    - i. Flächenbereitstellung
    - ii. Finanzmittel
  - g. Sofortmaßnahmen ???

# Aus der Praxis von Naturschutzprojekten

## Möglichkeiten in Flurbereinigungsverfahren

# Rechtliche Rahmenbedingungen in Flurbereinigungen

1. „Umweltverträglichkeit“ (UVPG)
2. „Naturschutz“ (BNatSchG, NAGBNatSchG)
  - a. Geschützte Landschaftsbestandteile (FFH, NSG, LSG, § 30-Biotope, ND)
  - b. Eingriffsregelung
  - c. Artenschutz
  - d. Externe Kompensationsmaßnahmen
3. Weitere Rechtskreise: Wasser, Wald, Bau, Straße

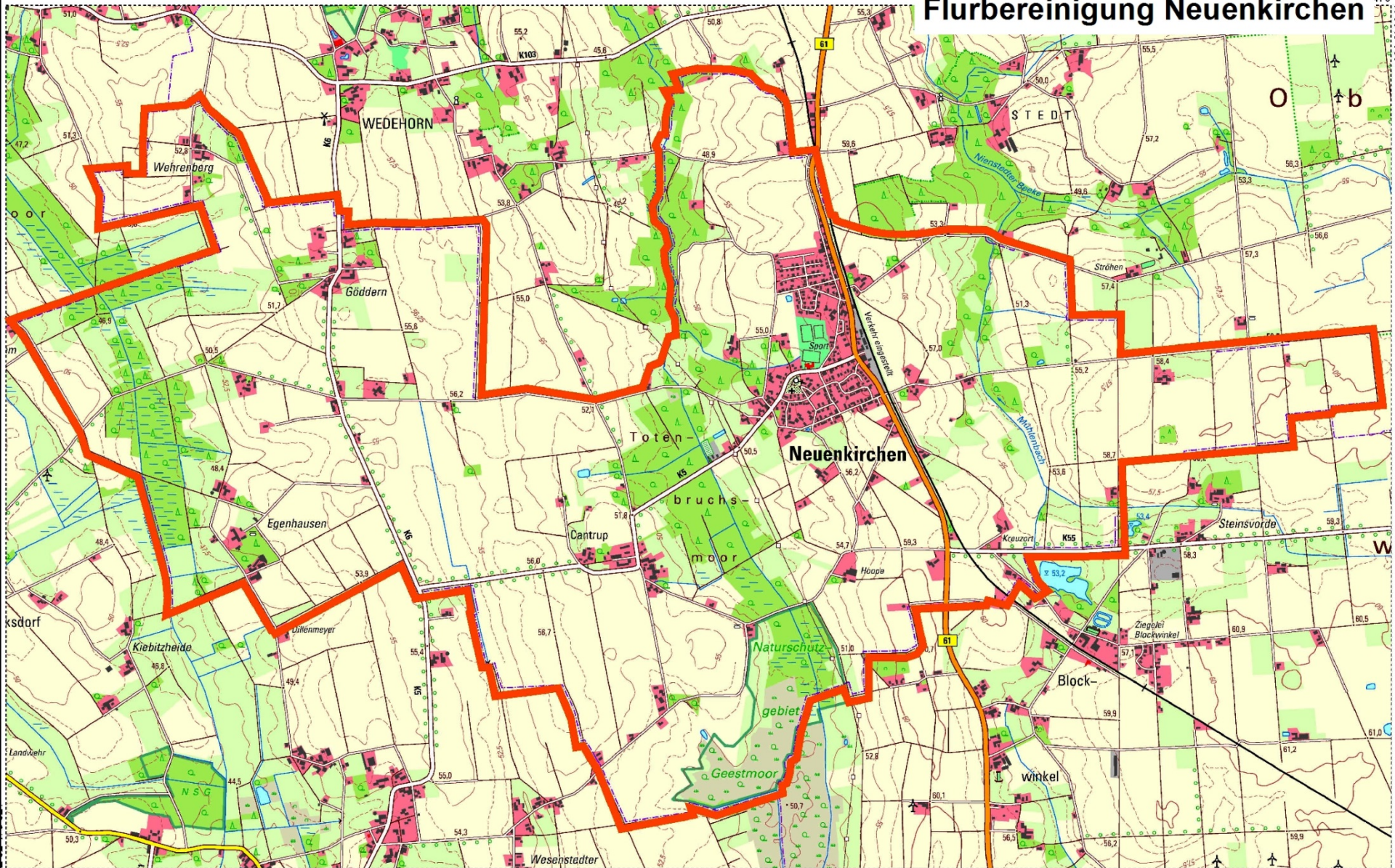
# Naturschutzmaßnahmen in Flurbereinigungen

1. Eingriffsregelung (Pflicht!)
  - Vermeidung, Minimierung, „Funktion“
  - Ausgleichs-, Ersatzmaßnahme
2. Artenschutzmaßnahmen (Pflicht!)
3. Gestaltungsmaßnahmen (freiwillig)
  - Aus der Flurbereinigung ...
  - ... projektbezogen ... („Dritte“)
  - Externe Kompensationsmaßnahmen

# Geschützte Landschaftsbestandteile

Landschaft  
Siedlungsentwicklung

# Flurbereinigung Neuenkirchen



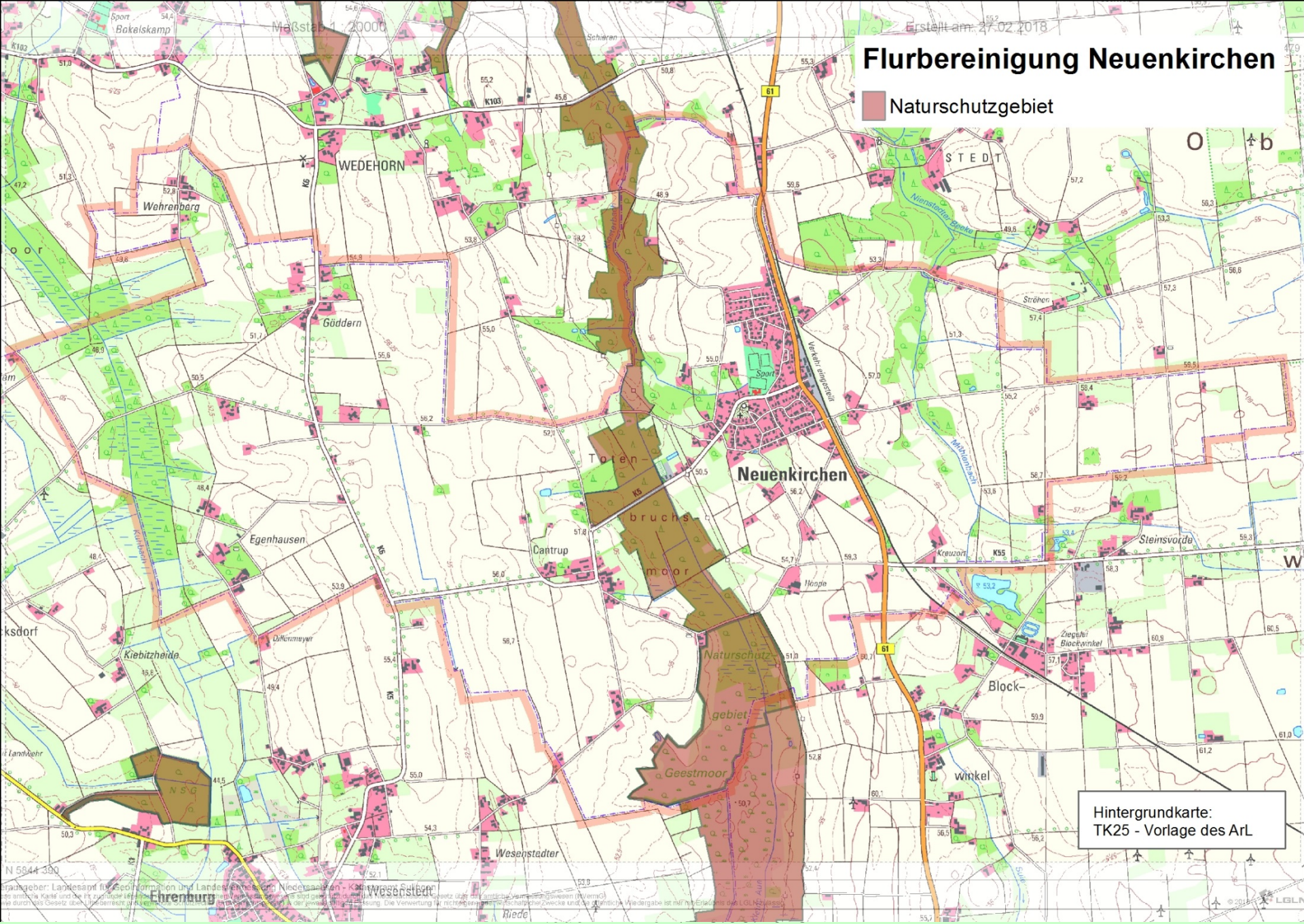
N 5844 390

Veräußerer: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die hier abgebildete Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 27.02.2018. Die Weiterverbreitung für nicht amtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Flurbereinigung Neuenkirchen

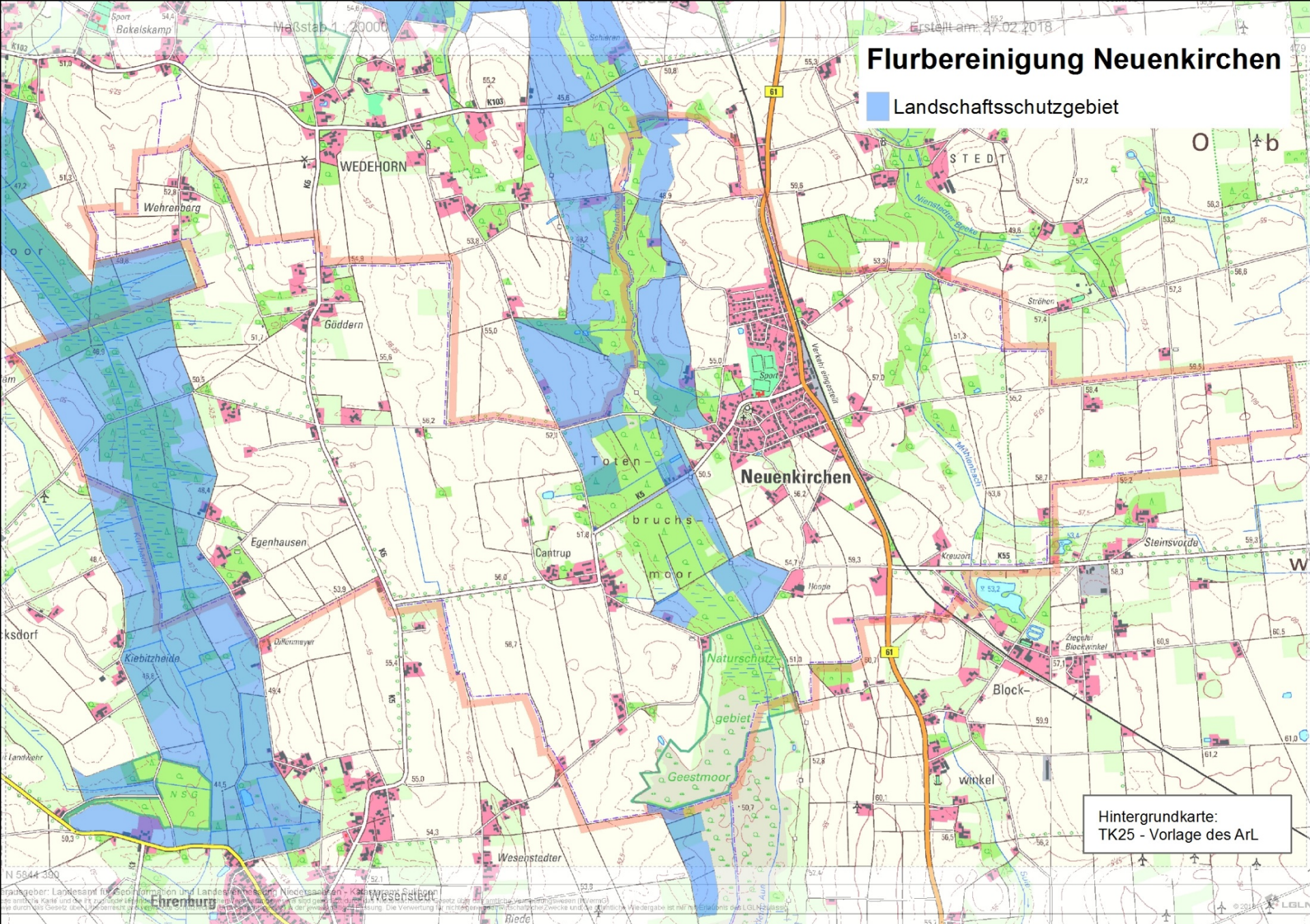
Naturschutzgebiet



Hintergrundkarte:  
TK25 - Vorlage des ArL

# Flurbereinigung Neuenkirchen

Landschaftsschutzgebiet

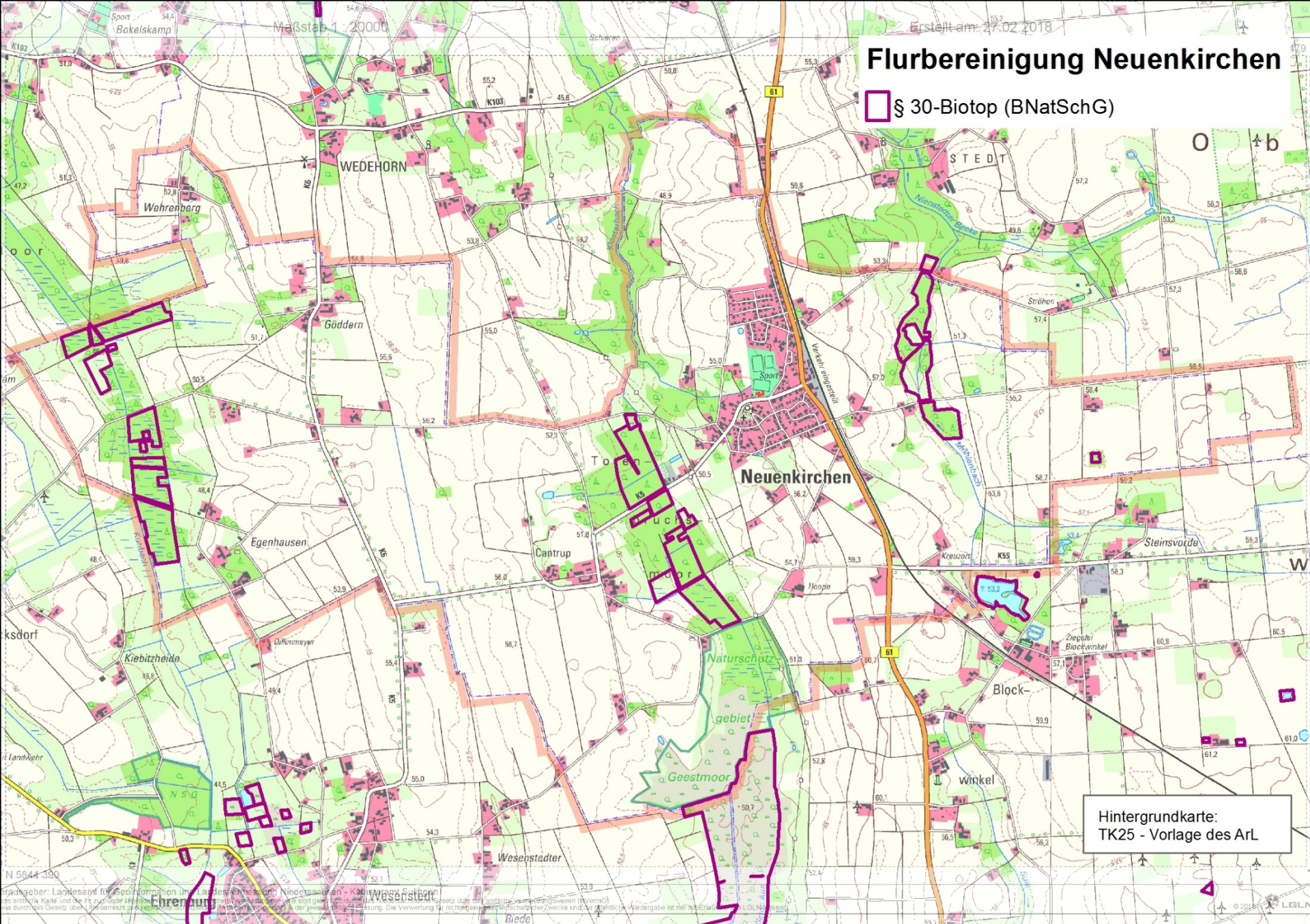


Hintergrundkarte:  
TK25 - Vorlage des ArL






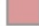
# Flurbereinigung Neuenkirchen

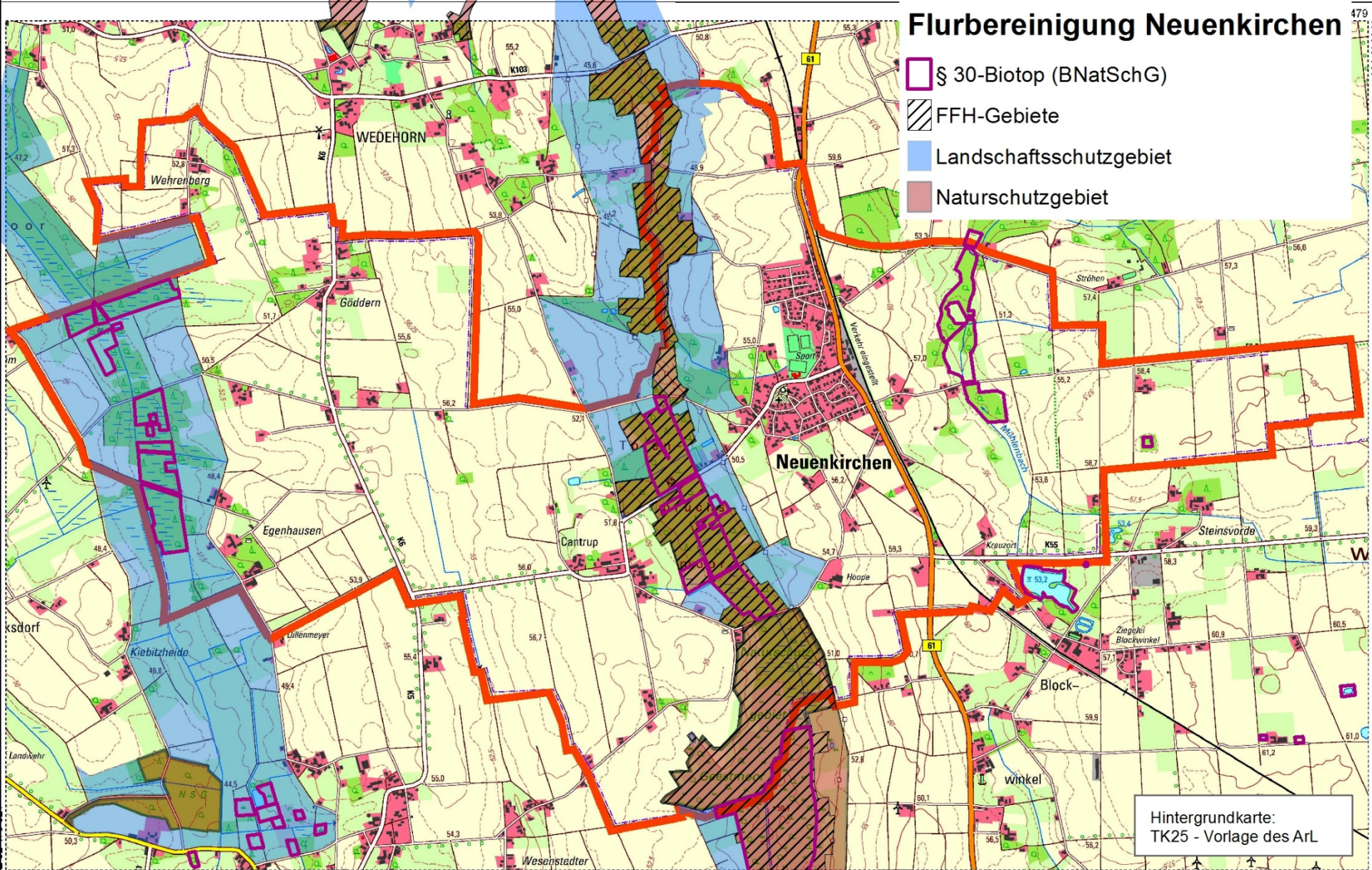
□ § 30-Biotop (BNatSchG)



Hintergrundkarte:  
TK25 - Vorlage des ArL

# Flurbereinigung Neuenkirchen

-  § 30-Biotop (BNatSchG)
-  FFH-Gebiete
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet



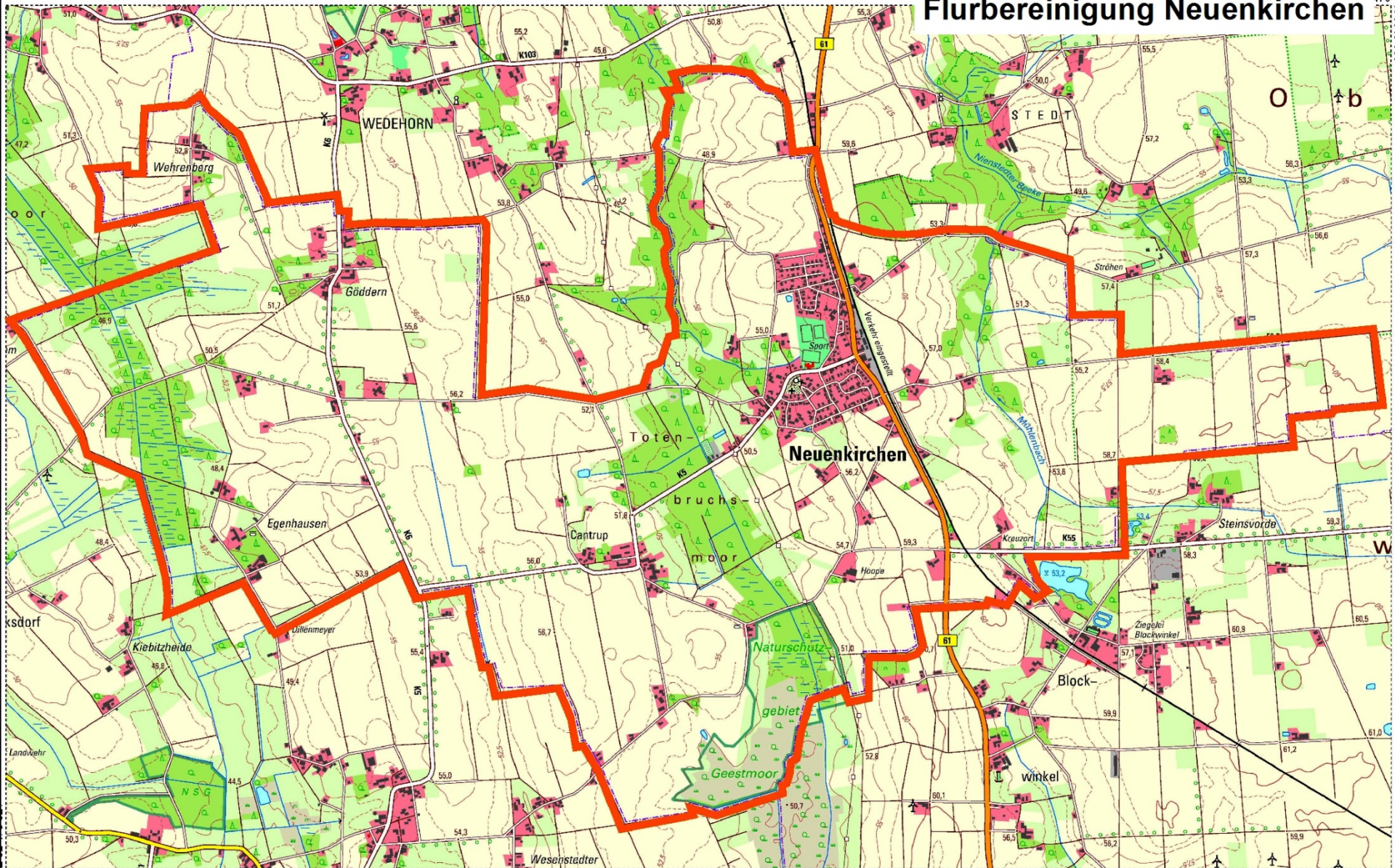
Hintergrundkarte:  
TK25 - Vorlage des ArL

# Wertgebende Bereiche

## Gehölzbereiche

Wälder, Hofgehölze, Hecken, Einzelbäume

# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Vertragsgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die hier abgebildete Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtakademische oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Wertgebende Bereiche

Moore

Niedermooore, Hochmoor



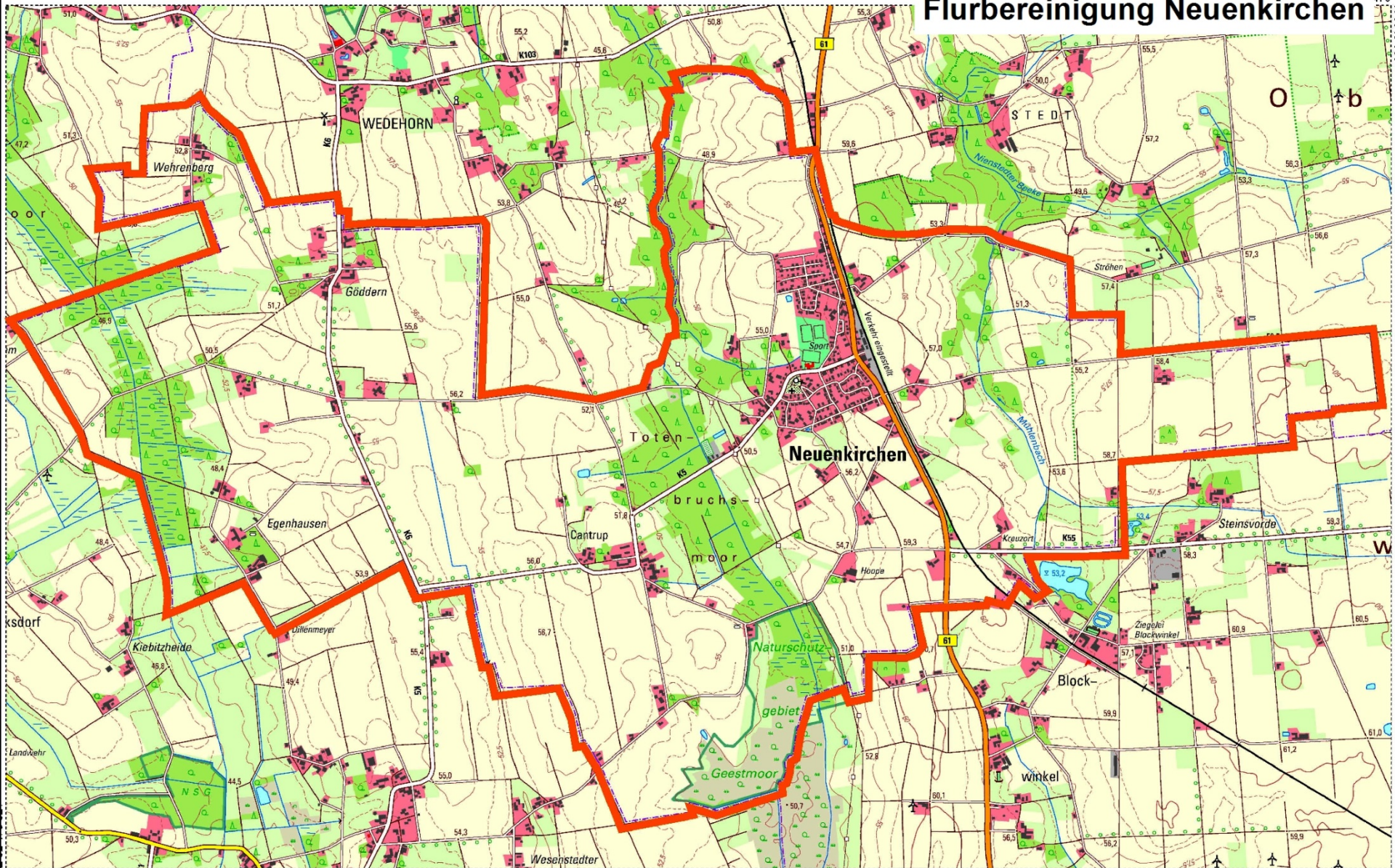
FB Neuenkirchen / 28.06.2018





FB Neuenkirchen / 28.06.2018

# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Veräußerer: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die hier abgebildete Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 27.02.2018. Die Weiterverbreitung für nicht amtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Wertgebende Bereiche

Vegetation / Pflanzen

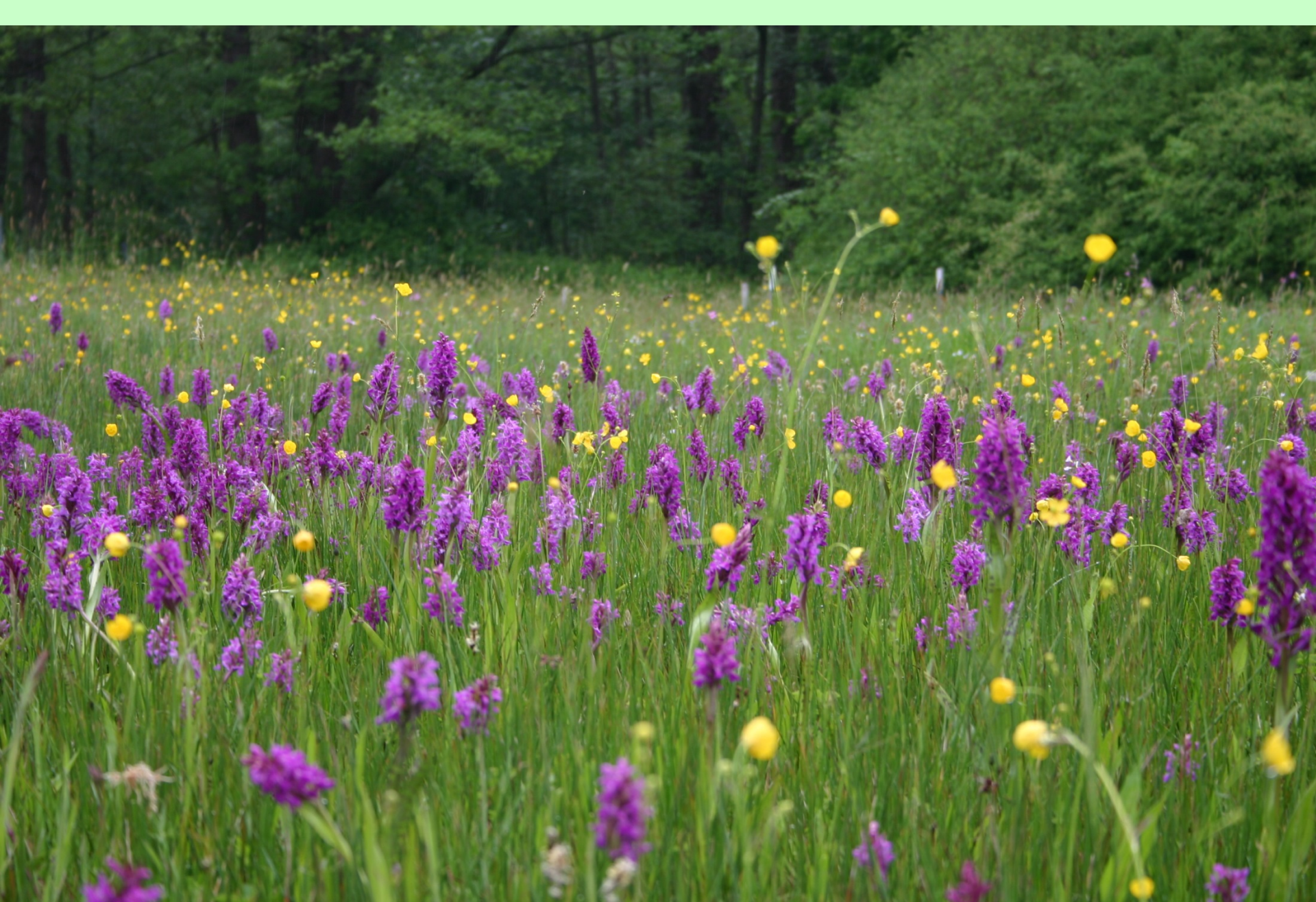
Artenreiches Grünland  
Orchideen (verschollen?)

# *Orchideenwunder im Landkreis Diepholz?*



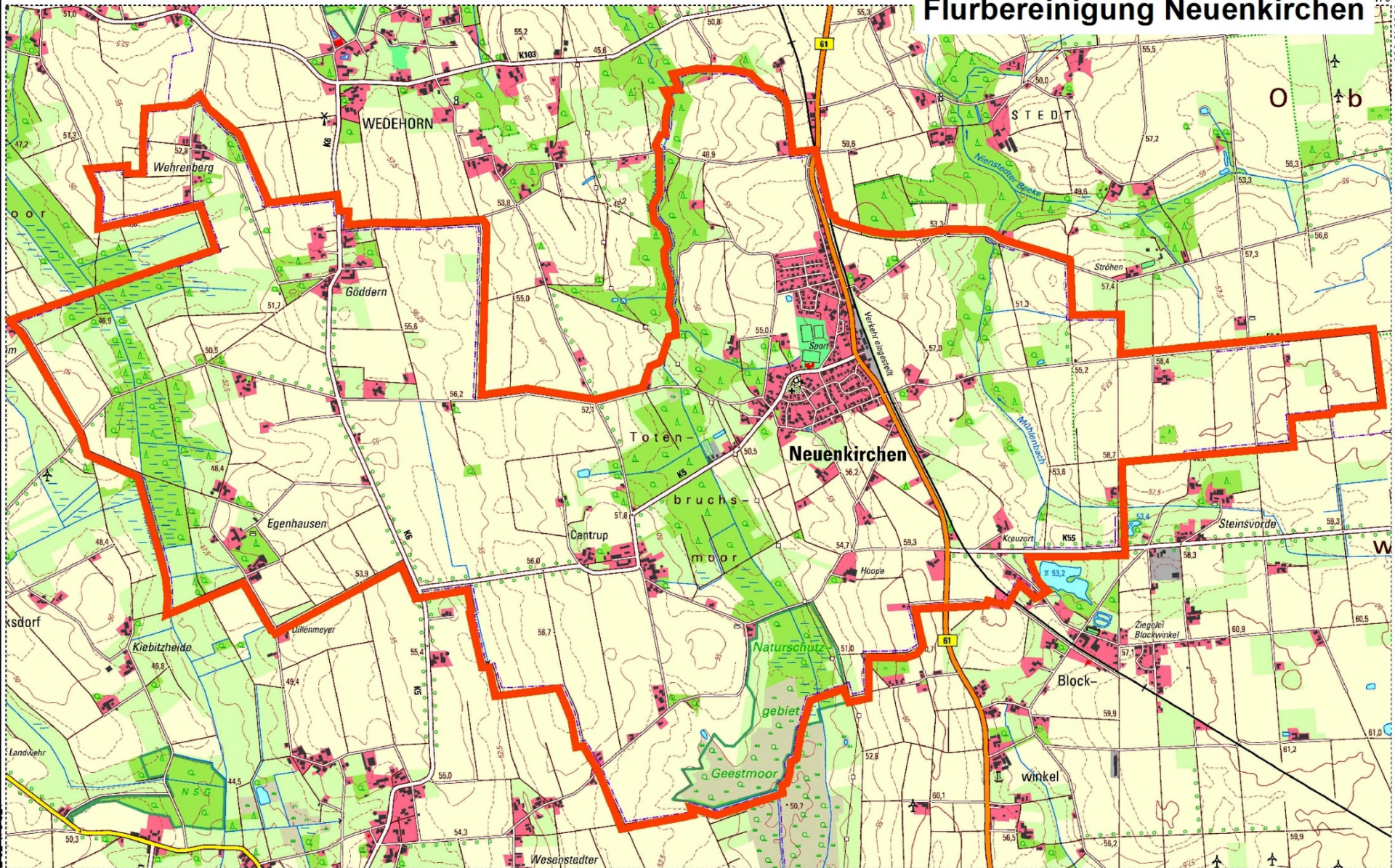
**STIFTUNG  
NATURSCHUTZ**  
IM LANDKREIS DIEPHOLZ

FB Neuenkirchen / 28.06.2018



FB Neuenkirchen / 28.06.2018

# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Veräußerer: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die hier abgebildete Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 27.02.2018. Die Weiterverbreitung für nicht amtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Wertgebende Bereiche

Kulturlandschaft

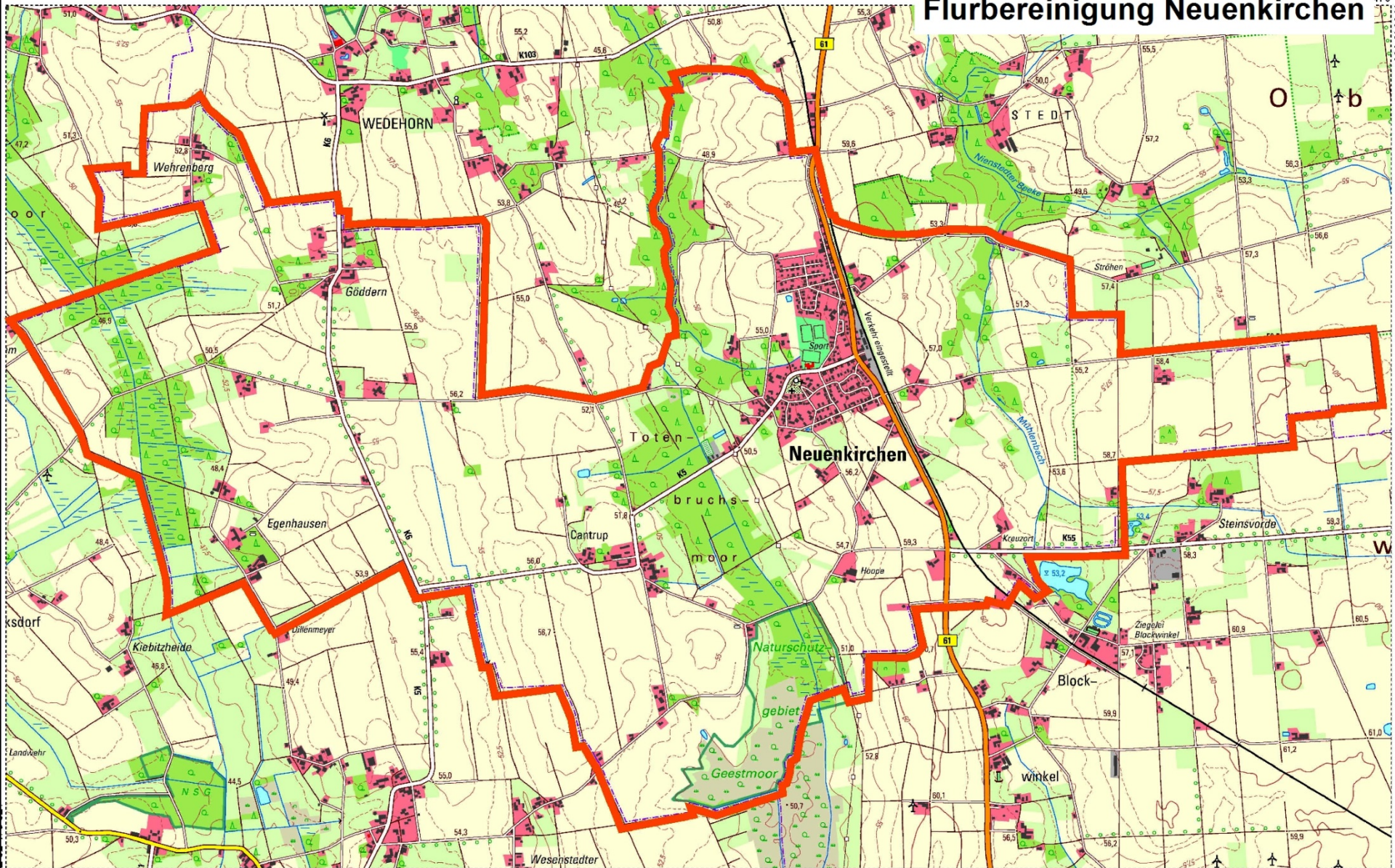
Indikatorarten

Wiesenweihe, Rebhuhn, (Laubfrosch)





# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Verlag: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die antike Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtakademische oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Wertgebende Bereiche

Stillgewässer

Tümpel, Fischteiche, Schlatts

Laubfrosch, Kammmolch

Der Laubfrosch ist ein  
Indikator für eine  
naturnahe Kulturlandschaft

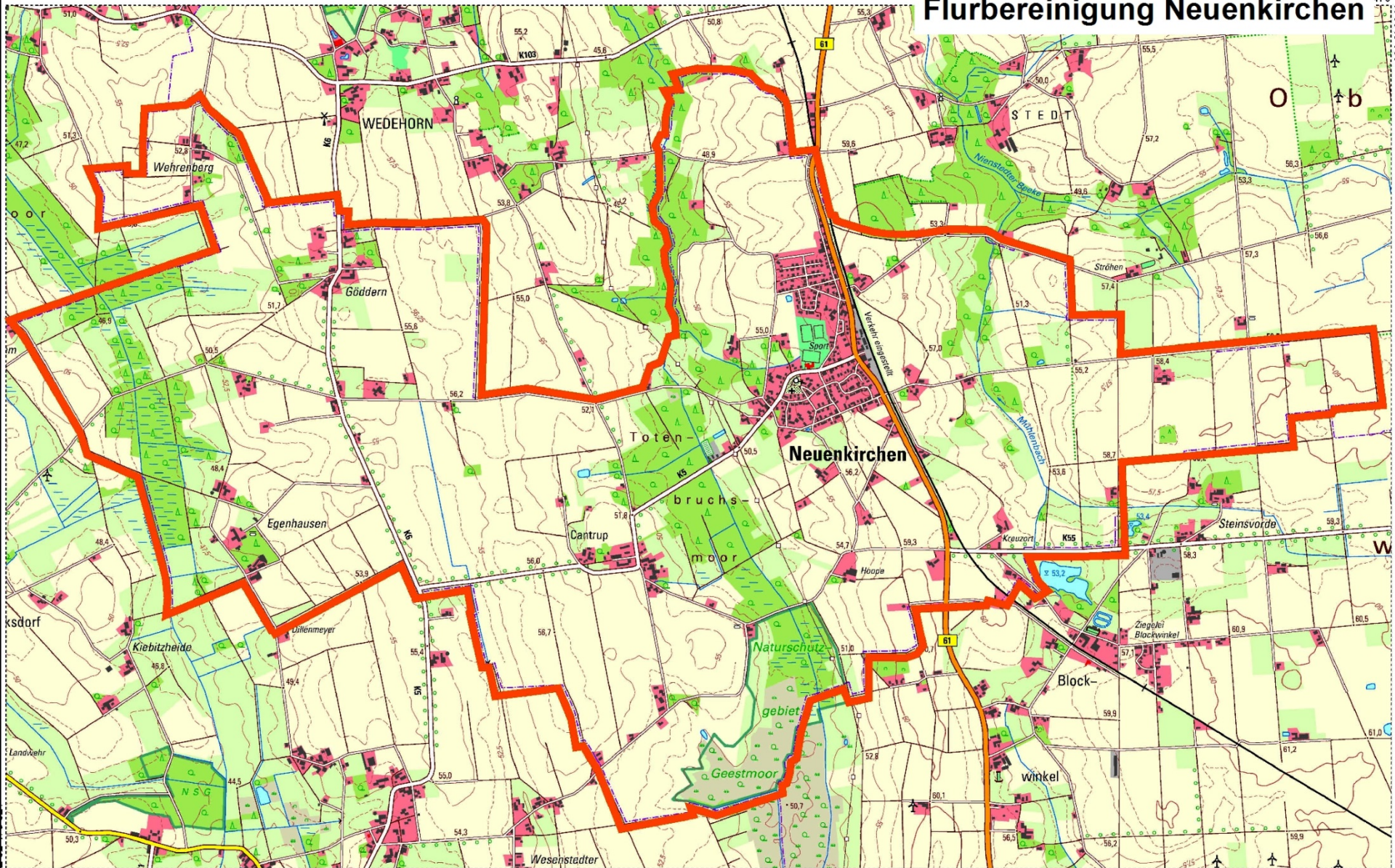


Schwarze Moor  
(Bassum)



FB Neuenkirchen / 28.06.2018

# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Verlag: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die antike Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtakademische oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Wertgebende Bereiche

Sonderstrukturen

Bahnstrecke



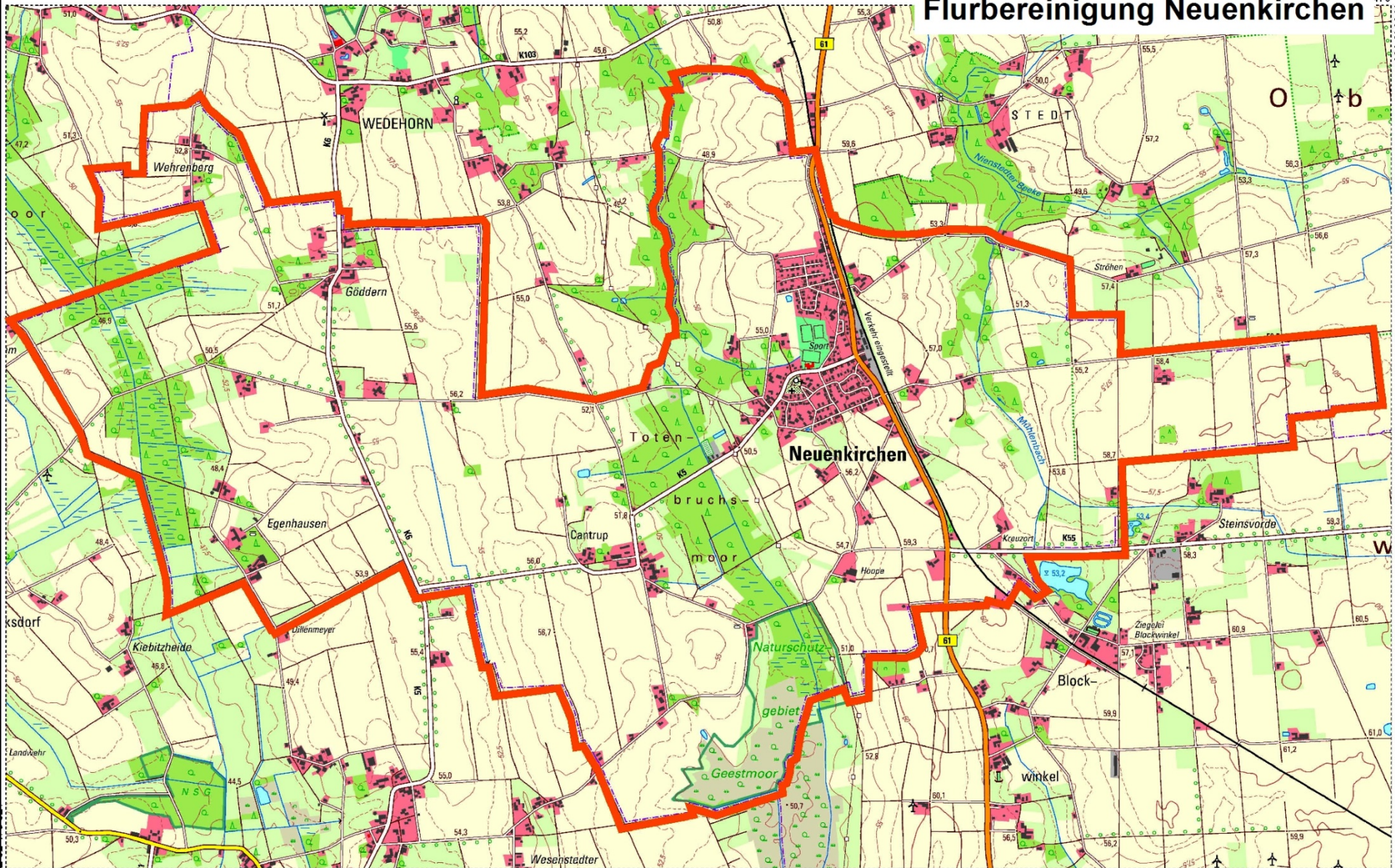
FB Neuenkirchen / 28.06.2018

# Wertgebende Bereiche

Kulturhistorische Elemente

Hohlwege

# Flurbereinigung Neuenkirchen



N 5844 390

Vertragsgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Sulingen

Die hier abgebildete Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 27.02.2018. Die Weiterverbreitung für nichtamtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

# Maßnahmenbeispiel

„Oberwald-Schlatt“

Historische Entwicklung  
Chancen?

# Oberwald 1964

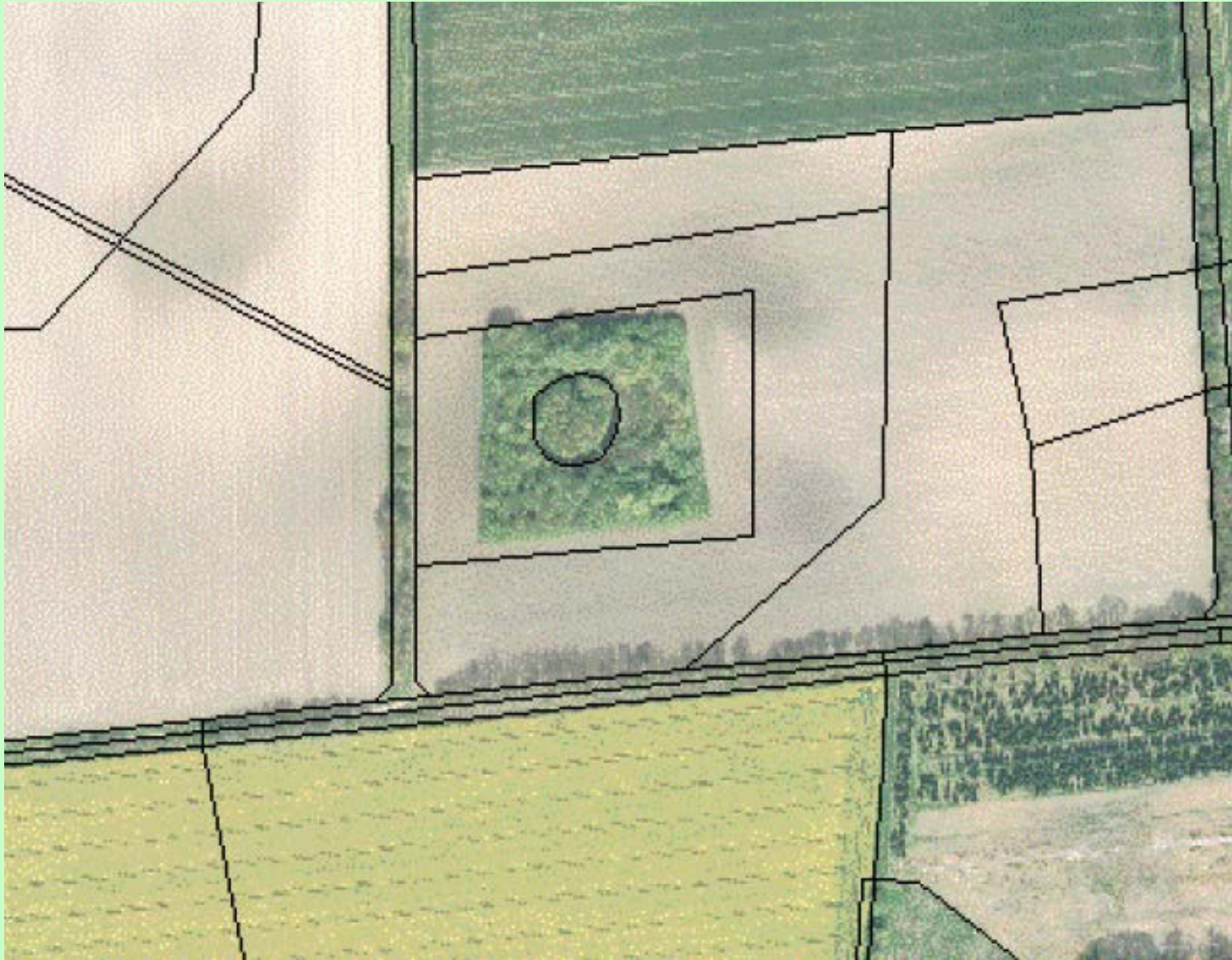


FB Neuenkirchen / 28.06.2018

# Oberwald 1976



# Oberwald 2007



# Augen der Landschaft neu entdeckt !!



gefördert durch



Deutsche  
Bundesstiftung Umwelt

[www.dbu.de](http://www.dbu.de)

# Wiederentwicklung historischer Schlattstandorte



# Wiederentwicklung historischer Schlattstandorte



# Maßnahmenorganisation, -realisierung, -finanzierung

- a. über die Flurbereinigung:
- Kompensationsmaßnahmen aus der Flurbereinigung (Pflichtaufgabe!)
    - Funktionsbezug / Artenschutz
  - Gestaltungsmaßnahmen (freiwillig, ergänzend)
    - Finanzierung zu 70 % über FB

# Maßnahmenorganisation, - realisierung, -finanzierung

- b. externe Kompensationsmaßnahmen  
(gemeindliche Entwicklung?)
- c. betriebliche Kompensationsmaßnahmen
- d. Ersatzgeldfinanzierung ???
- e. Einzelprojekte
  - i. Artenschutzprojekte der Stiftung Naturschutz

# Maßnahmenorganisation, -realisierung, -finanzierung

f. freiwillige Leistungen !!!

- Flächenbereitstellung
- Finanzmittel

g. Sofortmaßnahmen ???



FB Neuenkirchen / 28.06.2018 / Jan Kanzeimeler



